

Nonnweiler



Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler

Trierer Str. 5 • 66620 Nonnweiler • Tel. 0 68 73/6 60-0 • amtsblatt@nonnweiler.de • www.nonnweiler.de

52. Jahrgang • Nummer 3 • Donnerstag, 16. Januar 2025



Bierfeld



Braunshausen



Kastel



Nonnweiler



Otzenhausen



Primstal



Schwarzenbach



Sitzerath

DAS KULTURBÜRO NONNWEILER LÄDT EIN ZUR

STAND UP Comedy Night



17.01.2025
19 UHR EINLASS
20 UHR BEGINN

TICKETS IM VVK

12€ VVK, 15€ AK

Ticket Regional und
im Rathaus Nonnweiler

Central-Filmtheater Nonnweiler
Trierer Straße 13 66620 Nonnweiler

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
 Telefax (06873) 660 94
 www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
 Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Lieselene Scherer
 Telefon (06873) 64 154

Beigeordneter:

Johannes Peter
 Telefon (0176) 32 716 486

Ortsvorsteher:

Bierfeld

Thomas Lauer
 Telefon (06873) 14 14

Braunshausen

Heinz Peter Koop
 Telefon (06873) 1784

Kastel

Joachim Hahn
 Telefon (0172) 88 87 220

Nonnweiler

Günther Barth
 Telefon (06873) 394
 oder (0170) 76 45 213

Otzenhausen

Martin Schneider
 Telefon (0151) 72 648 801

Primstal

Jonas Reiter
 Telefon (0151) 21 608 046

Schwarzenbach

Manfred Bock
 Telefon (06873) 99 21 58
 oder (0157) 58 363 404

Sitzerath

Lieselene Scherer
 Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion

Nordsaarland
 (bei Tag und Nacht)
 Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
 Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk 16
 Ausweise 13
 Einwohnermeldeamt 12
 Führerscheine 13
 Gemeindekasse 17/18
 Gewerbeamt 39
 Kulturamt 10
 Presse- und
 Öffentlichkeitsarbeit 10
 Liegenschaften 16
 Ordnungsamt/OPB 39
 Reisepässe 12
 Standesamt 25
 Tourismus/Nationalpark 19

Obergeschoss:

Ämtliches
 Bekanntmachungsblatt .. 31
 Bauamt 43/46
 Brandschutz/Feuerwehr 40
 Bürgermeister 27/28
 Büroleiter 22
 Ehe- und Altersjubiläen . 28
 Friedhofsamt 44
 Hallen/Bürgerhäuser 10
 Renten 31
 Schulverwaltung 31
 Steuern und Abgaben ... 41
 Wahlamt 21
 Wasserwerk 29

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** im Bereich des Ordnungsamtes (Gewerbeamt, Führerscheinstelle, Einwohnermeldeamt und Passamt) sowie des Standesamtes erforderlich. In Notfällen ist eine Bearbeitung auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. In diesen Fällen ist mit einer längeren Wartezeit zu rechnen.

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags:
 mo bis fr 8.30 – 12.00 Uhr

nachmittags:
 mo bis mi 13.30 – 15.30 Uhr
 do 14.00 – 18.00 Uhr

freitagsnachmittags geschlossen

Ordnungsamt:
mittwochsachmittags geschlossen

Öffnungszeiten Standesamt:
 mo bis fr 9.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags **vormittags geschl.**
 15.00 – 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
 (06873) 660-73
 mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de
 Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

20.01. Renate Maurer, Schwarzenbach ihr 84. Lebensjahr,
 23.01. Alfred Poppeck, Otzenhausen, sein 80. Lebensjahr.

Goldene Hochzeit

Die Eheleute Margarethe und Franz Josef Naumann, Sitzerath, feiern am 21.01.2025 Goldene Hochzeit.

Wir wünschen unseren Jubilaren für die weiteren Lebensjahre Wohlergehen, Glück und vor allem Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Bekanntmachung

über die Einteilung in Wahlbezirke der Gemeinde Nonnweiler für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

Die Gemeinde Nonnweiler wird für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 gemäß § 2 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91), in Verbindung mit § 12 Abs. 1 u. 2 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), in nachfolgende Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. Wahlbezirk	Wahlbezirk	Wahllokal	barrierefrei/ nicht barrierefrei
001	Nonnweiler	Mehrgenerationenhaus Trierer Straße 9 66620 Nonnweiler	barrierefrei
002	Bierfeld	Bürgerhaus Am Butzenberg 14a 66620 Nonnweiler	barrierefrei
003	Braunshausen	Bürgerhaus Peterbergstraße 2a 66620 Nonnweiler	barrierefrei
004	Kastel	Feuerwehrgerätehaus Im Brühl 6 66620 Nonnweiler	barrierefrei
005	Otzenhausen/ Nord	Hunnenringhalle Ringwallstraße 8 66620 Nonnweiler	barrierefrei
006	Otzenhausen/ Süd	Pfarrheim Kirchstraße 6 66620 Nonnweiler	barrierefrei
007	Primstal/ Mettnich	Pfarrsaal Matzenberg 3 66620 Nonnweiler	barrierefrei
008	Primstal/ Mühlfeld	Grundschule Primstal Kannenberg 1 66620 Nonnweiler	barrierefrei
009	Schwarzenbach	Evangel. Gemeindehaus Höhenstraße 47 66620 Nonnweiler	nicht barrierefrei
010	Sitzerath	Benkelberghalle Im Unterdorf 28b 66620 Nonnweiler	barrierefrei

Nonnweiler, den 10. Januar 2025
 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

EILIGE ANZEIGEN: 06873/6699-0

Öffentliche Bekannlmachung

einer Sitzung des Kulturausschusses des Gemeinderates Nonnweiler

Am Mittwoch, 22.01.2025 um 17:00 Uhr, findet eine Sitzung des Kulturausschusses des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht zur touristischen Entwicklung in der Gemeinde Nonnweiler im Jahr 2024 - Ausblick auf das Jahr 2025
3. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

4. Kultur- und Veranstaltungsprogramm 2025
5. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Hinweis: Gemäß § 27 a des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) vom 15.12.1976 sollen vorgeschriebene Bekannlmachungen zusätzlich und ergänzend im Internet veröffentlicht werden. Hierzu wird der Inhalt des vorstehenden Bekannlmachungstextes (einschließlich dieses Hinweises) zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler

www.nonnweiler.de/Bekanntmachungen

zugänglich gemacht und damit die Kenntnisnahme erleichtert.

Öffentliche Bekannlmachung

einer Sitzung des Bauausschusses des Gemeinderates Nonnweiler

Am Mittwoch, 22.01.2025 um 17:30 Uhr, findet eine Sitzung des Bauausschusses des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vergabe des Auftrages zur Jahres-Beetpflege 2025 in der Gemeinde Nonnweiler
3. Rahmenvertrag - Allgemeiner Tiefbau - in der Gemeinde Nonnweiler 2025-2027; [hier](#): Vergabe des Auftrages
4. Feuerwehrgerätehaus Sitzerath; [hier](#): Vergabe des Auftrages zur Erneuerung der Heizungsanlage
5. Sportplatz Sitzerath; [hier](#): Austausch eines Flutlichtmastes
6. Straßeninstandsetzungsprogramm 2025; [hier](#): Beratung zur Festlegung des 1. Bauabschnittes 2025
7. Neubau Bürgerzentrum Kannenberg im Ortsteil Primstal; [hier](#): Vergabe des Auftrages zur Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens für freiberufliche Leistungen gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) - Technische Gebäudeausrüstung - Tragwerksplanung
8. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Hinweis: Gemäß § 27 a des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) vom 15.12.1976 sollen vorgeschriebene Bekannlmachungen zusätzlich und ergänzend im Internet veröffentlicht werden. Hierzu wird der Inhalt des vorstehenden Bekannlmachungstextes (einschließlich dieses Hinweises) zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler

www.nonnweiler.de/Bekanntmachungen

zugänglich gemacht und damit die Kenntnisnahme erleichtert.

Öffentliche Bekannlmachung

einer Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates Nonnweiler

Am Mittwoch, 22.01.2025 um 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Verlängerung der AGH-Maßnahme "Sprungbrett" für das Jahr 2025
 3. Mitteilungen und Anfragen
- #### – Nichtöffentlicher Teil –
4. Unterbringung und Betreuung von Fund- und Abgabebieren; [hier](#): Beitritt zur neuen Konsortialvereinbarung zur Finanzierung der Betreuungskosten im Zeitraum 2025 bis 2027

5. Mitgliedschaft im Zweckverband eGo-Saar; [hier](#): Wirtschaftsplan 2025 mit Stellenübersicht
6. Stellenplan 2025 der Gemeinde Nonnweiler
7. Ausbildung bei der Gemeinde Nonnweiler im Haushaltsjahr 2025; [hier](#): Ausschreibung im Ausbildungsberuf "Fachangestellter (m/w/d) für Bäderbetriebe"
8. Beschäftigung bei der Gemeinde Nonnweiler; [hier](#): Ausschreibung der Stellen für Reinigungskräfte
9. Beschäftigung im Rathaus in Nonnweiler; [hier](#): Ausschreibung einer Stelle im Fachbereich II - Finanzen
10. Beschäftigung bei der Gemeinde Nonnweiler; [hier](#): Einstellung im Facility Management
11. Ausführung des Saarländischen Beamtengesetzes; [hier](#): Versetzung eines Verwaltungsbeamten in den Ruhestand auf Antrag
12. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Hinweis: Gemäß § 27 a des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) vom 15.12.1976 sollen vorgeschriebene Bekannlmachungen zusätzlich und ergänzend im Internet veröffentlicht werden. Hierzu wird der Inhalt des vorstehenden Bekannlmachungstextes (einschließlich dieses Hinweises) zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler

www.nonnweiler.de/Bekanntmachungen

zugänglich gemacht und damit die Kenntnisnahme erleichtert.

Öffentliche Bekannlmachung

einer Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler

Am Donnerstag, 23.01.2025 um 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Mitgliedschaft im Zweckverband eGo-Saar; [hier](#): Wirtschaftsplan 2025 mit Stellenübersicht
 3. Unterbringung und Betreuung von Fund- und Abgabebieren; [hier](#): Beitritt zur neuen Konsortialvereinbarung zur Finanzierung der Betreuungskosten im Zeitraum 2025 bis 2027
 4. Beschäftigung bei der Gemeinde Nonnweiler; [hier](#): Einführung einer Sachbezugskarte
 5. Beitrag zum Klimaschutz; [hier](#): Anbringung von PV-Modulen auf gemeindlichen Dachflächen
 6. Anschaffung energieeffizienter Elektrogeräte als Beitrag zum Klimaschutz; [hier](#): Einführung eines kommunalen Förderprogramms für Privathaushalte
 7. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2025 des Eigenbetriebes Gemeindewasserwerk der Gemeinde Nonnweiler
 8. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2025 des Eigenbetriebes Gemeindeabwasserwerk der Gemeinde Nonnweiler
 9. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2025 des Eigenbetriebes Freizeitzentrum Peterberg
 10. Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2025
 11. Kultur- und Veranstaltungsprogramm 2025
 12. Mitteilungen und Anfragen
- #### – Nichtöffentlicher Teil –
13. Ausführung des Saarländischen Beamtengesetzes; [hier](#): Versetzung eines Verwaltungsbeamten in den Ruhestand auf Antrag
 14. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Hinweis: Gemäß § 27 a des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) vom 15.12.1976 sollen vorgeschriebene Bekannlmachungen zusätzlich und ergänzend im Internet veröffentlicht werden. Hierzu wird der Inhalt des vorstehenden Bekannlmachungstextes (einschließlich dieses Hinweises) zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler

www.nonnweiler.de/Bekanntmachungen

zugänglich gemacht und damit die Kenntnisnahme erleichtert.

Redaktionsschluss: MONTAGS 12 Uhr

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Gemeindewasserwerkes Nonnweiler gem. § 24 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

I. Beschluss des Gemeinderates vom 19.06.2024

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THS geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindewasserwerk Nonnweiler wird für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

in den Erträgen auf	1.437.715,64 €
in den Aufwendungen auf	1.360.057,12 €
Jahresgewinn	77.658,52 €

In der Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	6.552.670,39 €
Passiva	6.552.670,39 €

Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von 77.658,52 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren wird Bürgermeister Dr. Barth, der Ersten Beigeordneten Petra Mörsdorf und dem Beigeordneten Günther Barth für die Wirtschaftsführung und den Inhalt des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Gemeindewasserwerk Nonnweiler“ im Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 101 Abs. 2 Satz 2 KSVG in Verbindung mit § 48 Abs. 6 KSVG Entlastung erteilt. Bei der Beratung und Beschlussfassung dieses Verhandlungsgegenstandes hat das ordentliche Ausschussmitglied Kuhn den Vorsitz geführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An das Gemeindewasserwerk Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Gemeindewasserwerk Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gemeindewasserwerk Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland i.V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von

dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Saarbrücken, den 06. Juni 2024

T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Stutz, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 20.01.2025 bis einschließlich 28.01.2025 bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Dienstag und Mittwoch	8.30-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Donnerstag	8.30-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Freitag	8.30-12.00 Uhr

Nonnweiler, 10. Januar 2025 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Gemeindeabwasserwerkes Nonnweiler gem. § 24 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

I. Beschluss des Gemeinderates vom 19.06.2024

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THS geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindeabwasserwerk Nonnweiler wird für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

in den Erträgen auf	2.064.191,76 €
in den Aufwendungen auf	<u>2.149.124,65 €</u>
Jahresverlust	84.932,89 €

In der Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	16.196.254,30 €
Passiva	16.196.254,30 €

Der Jahresverlust 2023 in Höhe von 84.932,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren wird Bürgermeister Dr. Barth, der Ersten Beigeordneten Petra Mörsdorf und dem Beigeordneten Günther Barth für die Wirtschaftsführung und den Inhalt des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Gemeindeabwasserwerk Nonnweiler“ im Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 101 Abs.2 Satz 2 KSVG in Verbindung mit § 48 Abs. 6 KSVG Entlastung erteilt. Bei der Beratung und Beschlussfassung dieses Verhandlungsgegenstandes hat Ausschussmitglied Kuhn den Vorsitz geführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An das Abwasserwerk der Gemeinde Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerkes der Gemeinde Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland i.V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von

dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Saarbrücken, den 06. Juni 2024

T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Stutz, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 20.01.2025 bis einschließlich 28.01.2025 bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Dienstag und Mittwoch	8.30-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Donnerstag	8.30-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Freitag	8.30-12.00 Uhr

Nonnweiler, 10. Januar 2025 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Freizeitzentrum Peterberg gem. § 24 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

I. Beschluss des Gemeinderates vom 19.06.2024

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THS geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Freizeitzentrum Peterberg wird für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

in den Erträgen auf	374.333,41 €
in den Aufwendungen auf	487.247,22 €
Jahresverlust	-112.913,81 €

In der Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	324.780,68 €
Passiva	324.780,68 €

Der zahlungswirksame Verlust in Höhe von 101.788,34 € ist aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen. Der zahlungsunwirksame Verlust in Höhe von 11.125,47 € wird durch Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren wird Bürgermeister Dr. Barth, der Ersten Beigeordneten Petra Mörsdorf, dem Beigeordneten Günther Barth sowie Werkleiter Jörg Feis für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2023 und den Inhalt des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes „Freizeitzentrum Peterberg“ gemäß § 101 Abs.2 Satz 2 KSVG in Verbindung mit § 48 Abs. 6 KSVG Entlastung erteilt. Bei der Beratung und Beschlussfassung dieses Verhandlungsgegenstandes hat das ordentliche Ausschussmitglied Kuhn den Vorsitz geführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An das Freizeitzentrum Nonnweiler – Eigenbetrieb der Gemeinde Nonnweiler, Nonnweiler

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Freizeitzentrum Nonnweiler – Eigenbetrieb der Gemeinde Nonnweiler, Nonnweiler - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Freizeitzentrum Nonnweiler – Eigenbetrieb der Gemeinde Nonnweiler, Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland i.V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Saarbrücken, den 06. Juni 2024
T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Stutz, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 20.01.2025 bis einschließlich 28.01.2025 bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Dienstag und Mittwoch	8.30-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Donnerstag	8.30-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Freitag	8.30-12.00 Uhr

Nonnweiler, 10. Januar 2025 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Bekanntmachung

gemäß § 101 Abs. 3 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Nonnweiler und über die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2023.

Beschluss des Gemeinderates vom 20.06.2024

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird entsprechend dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Atax Treuhand GmbH, St. Ingbert, über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes wie folgt festgestellt:

a) In der Ergebnisrechnung 2023:

in den Erträge auf	=	19.585.221,24 €
in den Aufwendungen	=	24.794.393,31 €
Jahresfehlbetrag	=	-5.209.172,07 €

b) In der Vermögensrechnung 2023:

Aktiva	=	72.179.767,02 €
Passiva	=	72.179.767,02 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dem Bürgermeister Dr. Barth, der Ersten Beigeordneten Petra Mörsdorf sowie dem Beigeordneten Günther Barth für die Haushaltsführung 2023 und den Inhalt des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Nonnweiler gem. § 101 Abs. 2, Satz 2 KSVG in Verbindung mit § 48 Abs. 6 KSVG Entlastung zu erteilen. Bei der Beratung und Beschlussfassung dieses Verhandlungsgegenstandes hat Gemeinderatsmitglied Rainer Peter den Vorsitz geführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Der Jahresabschluss 2023 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Atax, St. Ingbert geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 31. Mai 2024 erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 20.01.2025 bis einschließlich 28.01.2025 bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Dienstag und Mittwoch	8.30-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Donnerstag	8.30-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Freitag	8.30-12.00 Uhr

Nonnweiler, 10. Januar 2025 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

VERÖFFENTLICHUNGEN

bitte kurz fassen und per Mail an die Gemeindeverwaltung amtsblatt@nonnweiler.de senden.

Handgeschriebene Manuskripte werden NICHT abgedruckt. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Es wird gebeten, es beim EINMALIGEN ABRUCK GLEICHLAUTENDER ARTIKEL zu belassen.

Wir bitten um Verständnis.

VERWALTUNG UND VERLAG

**EILIGE ANZEIGEN:
 068 73 / 6699 - 0**



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Nonnweiler Informiert:



„Senioren-Bus“



Jeden **Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere **Informationen** und **Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr** unter 06873/660-73.

„Nahversorgung“



Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **montags und mittwochs vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im MGH unter 06873/660-73.

„Sprechstunde Pflegestützpunkt“



Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. **Sprechstunde** im MGH jeden **Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.

„Beratungsstelle Frau und Beruf“



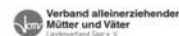
Mittwoch, 22. Januar 2025 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Die Beratungsstelle Frau und Beruf des Landkreises Sankt Wendel bietet ein kostenloses Beratungsangebot für Frauen zu den Themen beruflicher Wiedereinstieg, berufliche Qualifizierung und Weiterbildung an. Wenn Sie Fragen rund um Ihre berufliche Situation haben und Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen haben, können Sie sich jeden vierten Mittwoch im Monat im Mehrgenerationenhaus in Nonnweiler beraten lassen. Das unabhängige und freiwillige Beratungsangebot wendet sich an Frauen im Landkreis Sankt Wendel, die ihre persönliche berufliche Situation reflektieren wollen. Dabei wird ein wertschätzender und vertrauensvoller Umgang garantiert. **Anmeldung** bei Frau Heike Höfer-Kunz, Beraterin im Landkreis Sankt Wendel, Tel. (06851) 8014040, E-Mail: h.hoeferkunz@lkwnd.de oder direkt im MGH.

„Schach-Café“



Jeden **Mittwoch von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr** Ist im MGH Nonnweiler das **Schach-Café** für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Harald Prautzsch, Tel.: 06873 / 66 83 25 & das Team vom MGH.

„Elterncafé für allein- und getrennterziehende Eltern“



In Zusammenarbeit mit der Selbsthilforganisation „VAMV“ findet am **Samstag, 25. Januar 2025 um 14:00 Uhr** unter dem Motto „Gemeinsam statt Einsam“ ein gemütliches Treffen für allein- und getrennterziehende Eltern. Eingeladen zu diesem offenen Treff ist jeder, der sich angesprochen fühlt und sich mit anderen Eltern austauschen möchte. Natürlich sind eure Kinder ebenfalls herzlich willkommen. Nähere Informationen im MGH unter 06873/660-73.

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“



Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. **Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.**

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Tourist Info und Kulturstadtmuseum informieren



Nationalpark-Tor Keltenpark

Das Nationalpark-Tor Keltenpark öffnet für Sie wieder ab Mittwoch, den 15.1.25.

25. Zwei-Seen-Panoramalauf

Anmeldung gestartet! Lust auf Laufen? Dann nehmen Sie beim 25. Zwei-Seen-Panorama-Erlebnislaf am 13. April 2025 teil! Tauchen Sie ein in eine der schönsten Laufveranstaltungen im Saarland, organisiert vom VfR Otzenhausen und der Gemeinde Nonnweiler. Auf einer 32-km-Strecke laufen Sie am Bostalsee, dem Keltischen Ringwall und der Talsperre Nonnweiler vorbei. Für kürzere Distanzen stehen Alternativen von 18 und 12 km zur Verfügung. Bitte bringen Sie zur Schonung der Umwelt eigene Beutel mit. Zeitnahme ist individuell, Urkunden können online ausgedruckt werden. Start und Ziel sind an der Hunnenringhalle Otzenhausen, von wo aus Busse zu den Startplätzen fahren. **ACHTUNG:** Anmeldung nötig unter www.zwei-seenlauf.de (Anmeldegebühr VVK: 16 € für 32 km, 13 € für 18 km, 11 € für 12 km, Nachmeldungen mit Gebühr jeweils + 3,00 €).

2. Comedy Night Nonnweiler

Fr., 17.1.25, Einlass 19 Uhr, Beginn 20 Uhr, Central-Filmtheater Nonnweiler: Am Freitag verwandelt sich das Central-Filmtheater in eine Bühne voller Humor und guter Laune! Die perfekte Mischung aus etablierten Comedians und Nachwuchstalente sorgt dafür, dass kein Auge trocken bleibt. Durch den Abend führt der gebürtige Saarländer Zain Qureshi, der das Publikum mit spontaner Impro-Comedy und charmanter Moderation gekonnt durch das Programm führt. Freuen Sie sich auch auf die feinsinnige Art von Amir Shabaaz, preisgekrönter Comedian, bekannt aus TV-Formaten wie Quatsch Comedy Club und Nightwash, und Boujemaa, der sein Publikum regelmäßig mit originellen Ideen in den Bann zieht. Außerdem stehen zwei talentierte Newcomer aus Frankfurt auf der Bühne, die mit frischen Ideen und einzigartigem Humor frischen Wind in die Comedy-Szene bringen.

TICKETS: Nur noch wenige Tickets im Rathaus/ggf. an der Abendkasse verfügbar. Nur solange der Vorrat reicht! VVK 12 €, AK 15 €; Weitere Informationen unter www.nonnweiler.de.

Ortsteile



Kastel

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Nachklapp Christbaumsammelaktion: Es ist schon dreist wenn die gute Idee des Einsammelns und die Unterstützung durch eine Geldspende befestigt am Baum durch einen vorneweg Fahrer, die Spende am Baum entwendet wird. Wer am vergangenen Samstag Morgen weitere solcher Beobachtungen gemacht hat, wird gebeten dieses bei der Polizeiinspektion Nord-Saarland in Wadern zu melden.

Tischtennis-Dorfturnier: Der TTC Kastel veranstaltet von Freitag, 17.1., ab 18 Uhr und Samstag, 18.1., sein traditionelles Dorfturnier im Castelum. Unterstützt die spielenden Mannschaften und den Verein mit einem Besuch um die sportlichen Leistungen anzufeuern. An beiden Tagen ist für Essen und Getränke bestens gesorgt. Wir wünschen ein spannendes Turnier.

Joachim Hahn, Ortsvorsteher

Jörg Johann, stellv. OV

**REDAKTIONSSCHLUSS:
MONTAGS 12 UHR**

Nonnweiler

Mitteilung des Ortsvorstehers

Veranstaltungskalender 2025 Nonnweiler

Februar: 07.: Hausball Freiw. Feuerwehr; 15.: GALA Kappensitzung KGN; 23.: Kinderkarneval Vereinsgemeinschaft; 27.: Rathauserstürmung KGN; Buntes Karnevalstreiben.

März: 01.: Kappensitzung Kolpingkapelle; 03.: Rosenmontagsumzug KGN, Buntes Karnevalstreiben Kurhalle; 18.: Blutspende DRK.

April: 30.: Maibaumstellen Dorfplatz

Mai: 03.: Erstkommunion in Nonnweiler; 18.: Weinwanderung

Juni: 09.: Blutspende DRK; 13.-16.: Kirmes Vereinsgemeinschaft

August: 19.: Blutspende DRK

September: 05.-07.: Tag der offenen Tür, Freiw. Feuerwehr

November: 10.: Martinsfeier und Martinsumzug; 11.: Blutspende DRK; 15.: Sessionseröffnung/Ordensoriee KGN; 23.: Seniorentag Nonnweiler/Bierfeld; 28.: Adventskranzfeier Adventskranzteam; 30.: Weihnachtmarkt Vereinsgemeinschaft

Günther Barth, Ortsvorsteher

Hermann Dewes, stellv. OV

Otzenhausen

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Weihnachtsbaum-Sammelaktion der Jugendfeuerwehr und Sternsingeraktion: Am vergangenen Samstag haben die Mädchen und Jungen unserer Jugendfeuerwehr die ausgedienten Weihnachtsbäume eingesammelt und der Entsorgung zugeführt. Dabei wurden sie von den aktiven Kameraden des Löschbezirks Otzenhausen unterstützt. Am gleichen Tag waren auch die Sternsinger in Otzenhausen unterwegs und brachten den Segen. Ich bedanke mich im Namen der Bevölkerung bei allen Kindern und den vielen Helferinnen und Helfern für die Umsetzung dieser beiden tollen Aktionen. Auch den vielen Spendern sage ich an dieser Stelle ein Dankeschön.

TRASH'N'BLACK CRUSADE mit EP-Pre-Release-Show von SUBLIND - Trash Metal from Luxembourg: Am Samstag, 25.01.25, 20 Uhr, veranstalten die Celtic Warriors Otzenhausen die THRASH'N'BLACK CRUSADE mit Sublind, Evil Excess und Torturebitch. Die Live-Konzerte finden im Jugendraum der Hunnenringhalle statt. Einlass ist bereits ab 19 Uhr. Der Eintritt kostet 7,- Euro.

Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers: Die nächste Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers findet am Dienstag, 28.01.2025, 18 Uhr, im Büro des Ortsvorstehers in der Hunnenringhalle Otzenhausen statt.

Martin Schneider, Ortsvorsteher

Johannes Peter, stellv. OV

Primstal

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Neujahrsempfang: Herzliche Einladung an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Mandatsträger, Vereinsvertreter und Gewerbetreibende zum Neujahrsempfang des Primstaler Ortsvorstehers am Freitag, den 17. Januar 2025 um 19:00 Uhr in die Mehrzweckhalle Primstal! Nach der Begrüßung und Ansprache durch Ortsvorsteher Jonas Reiter folgen Grußworte und Ausführungen von Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth zur Situation des Gemeindebezirks Primstal. Besonders freuen wir uns in diesem Jahr auf die musikalische Umrahmung durch eine Bläsergruppe unserer Pfarrkapelle. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Tischtennis-Dorfturnier: Die Tischtennis-Freunde Primstal e.V. laden herzlich zu ihrem traditionellen Turnier „Unser Dorf spielt Tischtennis“ ein am Samstag, 18. Januar 2025, ab 12 Uhr in der Mehrzweckhalle Primstal. Wir wünschen allen Mannschaften viel Erfolg und freuen uns über zahlreiche Zuschauer, die die Spielerinnen und Spieler anfeuern!

Christbaumsammelaktion: Ein großes Dankeschön an die Jugendlichen der Jugendfeuerwehr und ihre Betreuer, die am vergangenen Samstag die Christbäume im Dorf eingesammelt haben. Wer diese Aktion noch unterstützen möchte, kann gerne eine Spende senden. Herzlichen Dank! Spenden-Link: <https://bit.ly/3WfZlrS>

Urlaubsvertretung: Vom 20. Januar bis 2. Februar 2025 übernimmt der stellvertretende Ortsvorsteher Franz Josef Koch die Amtsgeschäfte des Ortsvorstehers. Tel. 06875-93200, E-Mail: fjkoch@softwerk-edv.de

Jonas Reiter, Ortsvorsteher

Franz Josef Koch, stellv. OV

Sitzerath

Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Goldene Hochzeit: Am 21. Januar 2025 feiern die Eheleute Franz Josef und Margarethe Naumann, Wadriller Str. 11, das Fest der Goldenen Hochzeit. Zu diesem Jubeltag gratulieren wir ihnen im Namen aller Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr herzlich. Wir wünschen ihnen auf ihrem weiteren gemeinsamen Lebensweg alles Gute, viel Freude und vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Veranstaltungskalender 2025: Seit vielen Jahren wird für die Sitzerather Bevölkerung ein individueller Veranstaltungskalender angefertigt. In der letzten Woche wurde der Kalender 2025 verteilt. Wir blicken mit Zuversicht in das neue Jahr 2025 und möchten mit dem Motto „Gemeinsam in die Zukunft“ die Mitbürgerinnen und Mitbürger zu den Veranstaltungen einladen. Besonders möchten wir die Jubiläumsfeste „90 Jahre Kath. Frauengemeinschaft“ und „50 Jahre Kath. Jugend“ hervorheben. Bitte unterstützen Sie alle Aktivitäten des Jahres mit Ihrem Besuch und tragen Sie damit zu einer lebendigen Dorfgemeinschaft bei. Weitere Exemplare können bei uns abgeholt werden. Zusätzlich wird der Kalender auch auf „Facebook.com/Sitzerath“ veröffentlicht.

Januar: 04.: Messdiener, Sternsinger; 10.: CDU Ortsverband, 36. Neujahrsempfang; 26.: Garten- und Naturfreunde, JHV.

Februar: 01.: IG Faasend, Faasend-Party; 09.: Theaterverein Siefert, Jahreshauptversammlung; 16.: MG, JHV; 21.: Seniorentreff

März: 03.: Vereinsgemeinschaft, Rosenmontagstreiben; 05.: Freiw. Feuerwehr, Heringsessen; 11.: Pfarrgemeinde, Frühschichtgottesdienst; 07. Garten- und Naturfreunde, Obstbaumschnittkurs -Theorie-; 08.: Garten- und Naturfreunde, Obstbaumschnittkurs -Praxis-; 16.: WvH, Jahreshauptversammlung; 19.: Jagdgenossenschaft, Mitgliederversammlung; 22.: Vereinsgemeinschaft, Picobello-Sitzerather Aktionstag; 23.: Historische Nagelschmiede Sitzerath; 29.: Kreischorverband, Verbandssitzung.

April: 06.: Kath. Frauengemeinschaft, 90. Jubiläum; 18.: FSV, Skatturnier; 19.: WvH, Grillfest – Osterrallye; 27.: Historische Nagelschmiede Sitzerath; 30.: WvH-Jugend-FFW, Maibaumsetzen

Mai: 03.: Weißer Sonntag in Sitzerath; 11.: Kath. Frauengemeinschaft, Muttertags-Gottesdienst; 16.: Seniorentreff; 25.: Historische Nagelschmiede Sitzerath; 29.-02.06.: Vereinsgemeinschaft, Kirmes.

Juni: 15.: Ortsvorsteherin, Seniorentag; 17.: Pfarrei, Frühschichtgottesdienst; 22.: Garten- und Naturfreunde, Familientag; 29.: Historische Nagelschmiede Sitzerath

Juli: 03.-07.07.: FSV Sitzerath, Benkelbergturnier; 12.-13.07.: Freiw. Feuerwehr, Sommerfest; 15.: Kath. Frauengem., Mariengottesdienst, Kapelle; 18.: Seniorentreff; 20.: Historische Nagelschmiede Sitzerath.

August: 12.: Pfarrei, Frühschicht; 16.: Theaterverein Siefert, Familientag; 23.: SPD, Sommerfest; 24.: Historische Nagelschmiede Sitzerath; 30.: MG, Familientag.

September: 06.: Klausen-Wallfahrt; 20.: WvH, Oktoberfest; 21.: Historische Nagelschmiede Sitzerath; 27.: Freiw. Feuerwehr, Mitgliedertag.

Oktober: 04.-05.10.: Garten- und Naturfreunde, Erntedankfest; 19.: Historische Nagelschmiede Sitzerath; 26.: Ortsvorsteherin, Veranstaltungskalender 2026.

November: 7., 8., 14., 15., 16.: Theaterverein Siefert, Theateraufführungen; 09.: Ortsvorsteherin, Martinsfeier und Martinsumzug; 19.: Kath. Frauengemeinschaft, Elisabethenfeier; 21.: Kath. Kirchenchor, Cäcilienfeier; 22.: FSV Förderverein, Jahreshauptversammlung; 23.: Historische Nagelschmiede Sitzerath; 23.: FSV, Jahreshauptversammlung; 28.: SPD, Generalversammlung

Dezember: 06.: Vereinsgemeinschaft Weihnachtmarkt, 35. Weihnachtmarkt; 12.: Seniorentreff; 13.: Freiw. Feuerwehr, Weihnachtsfeier; 16.: Pfarrei, Frühschichtgottesdienst.

Bilderausstellung am Weihnachtmarkt: Die Gewinner der Verlosung im Rahmen der Bilderausstellung beim diesjährigen Weihnachtmarkt möchte ich im Auftrag des Künstlers Josef Polzer bekannt geben. Es wurden Mini-Staffeleien mit Losnummern verkauft und folgende Gewinne wurden vergeben:

1. Platz: Personalisiertes Bild, **Gewinnnummer: 38**

2. Platz: 50 % Rabatt auf ein Bild im Bestand, **Gewinnnummer: 21**

3. Platz: 25 Euro Gutschein, **Gewinnnummer: 41**

Die Gewinner können ihre Preise bei Josef Polzer abholen.

Sprechzeiten der Ortsvorsteherin: Ab Februar 2025 werde ich regelmäßig Sprechzeiten anbieten. Dies bietet Ihnen die Gelegenheit, Ihre Anliegen, Fragen und Ideen direkt mit mir zu besprechen. **Die Sprechzeit findet jeden ersten Dienstag im Monat von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr im Büro der Ortsvorsteherin im Forum der Benkelberghalle**

statt. In dringenden Angelegenheiten kann auch außerhalb der angegebenen Sprechzeit unter der Telefonnummer **06873-64154** oder **0175-7559113** ein Termin vereinbart werden. Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, diese Gelegenheit zu nutzen.
Lieselene Scherer, Ortsvorsteherin Volker Paulus, stellv. OV

Andere Behörden



Tanztreff für Alt und Jung mit Live-Musik

Tanzen, Live-Musik, Kaffee, Kuchen, Speisen à la carte: Der nächste Tanztreff-Termin für Alt und Jung ist am Sonntag, 19. Jan., 15-19 Uhr, im Café Keltenspark in Otzenhausen, Ringwallstr. 80. Darauf weist das Seniorenbüro des Landkreises St. Wendel hin. Weitere Informationen: Matthias Burger, Tel. 0163-1826622.

Kostenloses Seminar für Vereine und Ehrenamtliche: Die rechtssichere Satzung des Vereins

Die Verfassung eines Vereins wird laut § 25 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch die Satzung bestimmt. Sie bildet den verbindlichen Rahmen allen Handelns eines Vereins. Worauf es bei der Satzungs-gestaltung ankommt, bei der Anwendung und bei Satzungsänderungen, erläutert der Rechtsanwalt Patrick R. Nessler: am Donnerstag, 6.2., 18 bis 20 Uhr, Hunnenringhalle Otzenhausen, Ringwallstr. 8, Nonnweiler-Otzenhausen. Das Seminar ist ein Angebot von „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Landkreises St. Wendel. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Online-Teilnahme ist ebenfalls möglich. Anmeldungen: www.vereinsplatz-wnd.de/seminare, E-Mail: Ehrenamt@lkwnd.de.

Entsorgungsverband Saar:

Wohin mit Textilien, die nicht mehr benötigt werden? Das gilt ab 2025:

Seit 1. Januar 2025 gilt EU-weit eine neue Richtlinie für die Entsorgung von Textilien. Altkleider, Bettwäsche und Handtücher dürfen dann nur noch über Alttextil-Container entsorgt werden. Nur wenn Textilien stark verschmutzt sind, dürfen sie in die Restabfalltonne. Die Neuregelung hat zum Ziel, die Materialien künftig konsequenter einem Recycling zuzuführen und so wichtige Ressourcen zu schonen. Neben der Sammlung vieler Institutionen im öffentlichen Raum hat der Entsorgungsverband Saar auf seinen Wertstoff-Zentren zusätzliche Container aufgestellt, in die sämtliche – auch nicht mehr tragbare - Textilien eingegeben werden können. Wie bisher sollte noch gute tragbare Kleidung idealerweise auf direktem Wege weitergegeben werden – z.B. an Kleiderkammern und sonstige soziale Einrichtungen. Unter www.einfachwenigermuell.de sind hier zahlreiche Anlaufstellen zu finden. Auch der Online Tausch- und Verschenkmart des EVS unter www.evs-verschenkmart.de ist eine gute Gelegenheit Kleidungsstücken ein zweites Leben zu geben.

Schulen

ZEUGN

Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley

Anmeldung für die Klassenstufe 5 (Schuljahr 25/26)

Die Anmeldung erfolgt über vorherige Terminvereinbarung mit dem Sekretariat unserer Schule (Tel. 06851/801-6500). Eine Terminvereinbarung ist ab dem 20.01.2025 möglich! Bitte bringen Sie zur Anmeldung das letzte Zeugnis im Original, die Geburtsurkunde und den Impfpass Ihres Kindes mit. Die Anmeldeformulare finden Sie auf der Schulhomepage www.gems-schaumberg.de.

Anmeldungszeitraum Mittwoch, 12. Febr. bis Dienstag, 18. Febr. '25
Grundsätzlich Montag bis Freitag: 8-15 Uhr
Donnerstag, 13.2.: 8-15 Uhr und 17-19 Uhr
Samstag, 15.2.: 9-13 Uhr; Dienstag, 18.2.: 8-13 Uhr.

Falls keiner der angegebenen Termine möglich ist, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung!

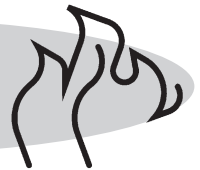
Hochwald-Gymnasium Wadern

Terminvergabe für die Anmeldung am (Schuljahr 2025/26): In der Zeit vom 12.-18. Febr. '25 können Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2025/26 die Jahrgangsstufe 5 des Hochwald-Gymnasiums Wadern besuchen wollen, angemeldet werden. Über die Homepage des HWG (www.hwg-wadern.de) können unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ individuelle Termine für die Anmeldung gebucht werden. Eine Terminbuchung ist ab dem 20. Januar möglich. Um den Anmeldeprozess zu beschleunigen und die Anmeldung zu erleichtern, stellt das HWG die zur Anmeldung nötigen Schulformulare auf seiner Homepage zur Verfügung, so dass diese schon im Vorfeld heruntergeladen und ausgefüllt werden können. Falls dies gewünscht wird, können die Formulare auch in der Schule bei der Anmeldung ausgefüllt werden. Weiterhin benötigt die Schule bei der Anmeldung das Original des Halbjahreszeugnisses mit Entwicklungsbericht der Grundschule sowie eine Kopie der Geburtsurkunde. Aufgrund der Masernimpfpflicht muss ein Nachweis über eine Masernschutzimpfung vorgelegt werden. Das Hochwald-Gymnasium erteilt gerne weitere Auskünfte unter Tel. 06871/90260 oder E-Mail sekretariat@gym-hwg.de.

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtliche Mitteilungen

Feuerwehren



Freiw. Feuerwehr Lbz. Kastel

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Samstag, 25.1., um 16 Uhr im Schulungsraum des Gerätehauses statt. Hierzu sind alle Mitglieder der Einsatz- und der Altersabteilung sowie die fördernden Mitglieder herzlich eingeladen. Die Tagesordnung wird zu Beginn der Versammlung bekanntgegeben.

Schulung am Sonntag, 19.1., 9 Uhr.

Björn Schorr, Lbzf

Löschfuchse Kastel

Übung am Montag, 20.1.: Treffen um 17 Uhr.

Lbz. Nonnweiler

Sonntag, 19.1., 9 Uhr: Übung.

Michael Kohl, Lbzf.

Feuerwehr Primstal

17.1.: Neujahrsempfang OV um 19 Uhr in Uniform für alle Interessierten
18.1.: Tischtennisdorfturnier: die Feuerwehr, Jugendwehr nimmt mit insgesamt 3 Mannschaften teil. Auch Nichtspieler sind zum Anfeuern gerne gesehen.

19.1.: Jahresbesprechung Spielmannszug um 10 Uhr im Gerätehaus

Th. Gläser, Löschbezirksführer

LBZ Schwarzenbach

Samstag, 18.1., 14 Uhr: Winterwanderung

Th. Fries, Lbzf.



Kreisvolkshochschule – Außenstelle Nonnweiler

Neue Vhs-Kursleitung: Nadja Nels, Tel./WhatsApp: 0151-28878200, vhsnonnweiler@gmail.com, facebook: Volkshochschule Nonnweiler
Hatha Yoga III, Otzenhausen, Grundschule, Do. 9.1., 16.15 Uhr, Frau Catalan-Schuler, 11 x 1 Z, 41,80 €

Tai Chi meets Qi Gong, Otzenhausen, Grundschule, Fr. 17.1., 19 Uhr, Frau Othmann, 5 x 1 Z, 19,00 €

Stuhl-Fitness, Otzenhausen, Grundschule, Mi. 8.1., 10 Uhr, Frau Mewes, 8 x 1 Z, 30,40 €

Zumba Step mit Step Aerobic, Otzenhausen, Hunnenringhalle, Do. 9.1., 19:30 Uhr, Frau Meier, 10 x 1 Z, 38,00 €

Mobility/Faszientraining, Otzenhausen, Grundschule, Mi. 8.1., 20 Uhr, Frau Meier, 10 x 1, 28,00 €

Selbstverteidigung für Frauen u. Mädchen ab 12, Otzenhausen, Hunnenringhalle, Sa, 11.1./18.1., 10 Uhr, Frau Mewes, 2 x 3 Z, 22,80 €

Eltern-Kind-Turnen, Otzenhausen, Hunnenringhalle, Di. 7.1., 15 Uhr, Frau Nels, 10 x 1 Z, 32,30 €

Pilates, Otzenhausen, Grundschule, Di. 7.1., 19.30 Uhr, Frau Walther, 10 x 1 Z, 38,00 €

Zumba Kids I (8-16 Jahre), Otzenhausen, Grundschule, Fr. 10.1., 15 Uhr, Frau Backes, 10 x 1 Z, 32,00 €

Kids Step Aerobic (ab 8 Jahren), Otzenhausen, Grundschule, Fr. 10.1., 16:15 Uhr, Frau Backes, 10 x 1, 24,00 €

Workshop Kreatives Schreiben, Otzenhausen, Grundschule, Sa. 11.1. u. 8.2., 10 Uhr, Frau Walther, 2 x 3 Z, 22,80 €

Essen mit Genuss - Ernährungsberatung, Otzenhausen, Grundschule, Do. 9.1., 10 Uhr, Frau Mewes, 8 x 1 Z, 30,40 €

Vortrag "Wohlfühlgewicht ganz ohne Diät: Essen wie ein natürlich schlanker Mensch", Otzenhausen, Grundschule, 16.1., 18:30 Uhr, Frau Walther, 2 x 1, 5,60 €

Workshop "Wohlfühlgewicht ganz ohne Diät: Essen wie ein natürlich schlanker Mensch", Otzenhausen, Grundschule, Sa. 25.1./15.3., 10 Uhr, Frau Walther, 2 x 4 Z, 30,40 €

Kreativkurs-DIY (6-12 Jahre), Otzenhausen, Grundschule, Mo. 6.1., 15.30 Uhr, Frau Krieger, 10 x 2, 47,60 €

Kreativkurs-DIY (12-17 Jahre), Otzenhausen, Grundschule, Mo. 6.1., 17.15 Uhr, Frau Krieger, 10 x 2, 47,60 €

Italienisch für Anfänger/innen, Otzenhausen, Grundschule, Di. 14.1., 18 Uhr, Herr Grzondziel, 10 x 2, 56,00 €

Italienisch mit Grundkenntnissen, Otzenhausen, Grundschule, Mo., 19.30 Uhr, Herr Grzondziel, 10 x 2, 56,00 €

Spanisch mit Grundkenntnissen, Otzenhausen, Grundschule, Mo. 13.1., 17.30 Uhr, Herr Grzondziel, 10 x 2, 56,00 €

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 18.1. – 26.1.25

Samstag, 18.1., 17.30 Uhr, Braunshausen: Heilige Messe; f. + Brigitte Maragliano, Sterbeamt; Lektorin: Anne Ewerling; Kommunionspenderin: Ulrike Gläßner

19 Uhr, Primstal: Heilige Messe; f. + Eduard u. Elisabeth Kuhn u. verst. Angeh.; f. + Norbert u. Maria Rausch u. verst. Angeh.; f. + Rosemarie u. Eugen Treib u. verst. Angeh.; Lektorin: Monika Scharf; Kommunionspenderin: Theresia Berwanger-Jochum

Sonntag, 19.1., 9 Uhr, Bierfeld: Heilige Messe; f. Leb. u. Verst. der Pfarreiengem.; Lektorin u. Kommunionspenderin: Jutta Adam

10.30 Uhr, Otzenhausen: Heilige Messe; Kollekte für die Lautsprecheranlage; f. Fam. Meyer-Thome; Lektorin: Svenja Ludwig; Kommunionspender: Jannik Clemann

Mittwoch, 22.1., 19.30 Uhr, Primstal: Atempause Gottesdienst im Gasthaus Zeggels

Donnerstag, 23.1., 18.30 Uhr, Kastel: Anbetung

Samstag, 25.1., Caritas-Kollekte, 17.30 Uhr, Sitzerath: Wortgottesfeier; Lektorin u. Kommunionspenderin: Annika Blatt

19 Uhr, Kastel: Heilige Messe; f. + Bärbel Simon 3. Jahrged.; Lektor u. Kommunionspender: Karl-Heinz Gillenberg

Sonntag, 26.1., Caritas-Kollekte, 9 Uhr, Nonnweiler: Heilige Messe; f. + Walter, Anni u. Edmund Kaspar; f. + Anna Nomine; f. + Herbert Nomine u. Josef Schon; f. + Ehel. von Beulwitz; f. + Robert Schmitt; Lektor u. Kommunionspender: Florian Blaes

10.30 Uhr, Schwarzenbach: Heilige Messe; Jessss-Kommunionkinder-Gottesdienst; f. + Artur Weiler u. Sabrina Hartwich; f. + Antonia Bock u. verst. Angeh.; Kommunionspenderin: Monika Petto

Altardienst: Sitzerath – 25.01. – Gruppe 1

Gottesdienst Atempause: Herzliche Einladung an alle zum Gottesdienst „Atempause - Der erste Schritt“ am Mittwoch, 22.1., um 19.30 Uhr im Zeggels-Saal in Primstal, Hauptstraße 71.

Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal:
Die Bücherei ist mittwochs von 16-18 Uhr geöffnet!

Krabbelgruppe Primstal: Dienstags von 15.30-17 Uhr in der kleinen Turnhalle. Wir freuen uns über Neuanmeldungen, ihr/e Kind/er ist/sind uns herzlich willkommen. Ansprechpartner: Katharina Liersch, 0170-3090352, u. Anna Gläser, 0151-52414421.

ACHTUNG – geänderte Öffnungszeiten: Krankheitsbedingt wird in den nächsten Wochen die Sprechzeit wie folgt festgesetzt:

• **Primstal: Dienstag 8-9 Uhr** • **Nonnweiler: Dienstag 17-18 Uhr**
Es kann betriebsbedingt zu längeren Servicezeiten kommen. Wir bitten darum, Anfragen in dieser Zeit per E-Mail an das Pfarrbüro zu richten oder den Anrufbeantworter zu nutzen. Wir bedauern dies sehr und melden uns wieder, wenn die Krankheitsphase beendet ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Patrik Krutten, Pastor.

Kontaktdaten Pfarrbüro:

Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875-229, kath.pfarrei.primstal@t-online.de
Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873-284, pfarrei.st.hubertus@web.de

Ev. Hoffnungsgemeinde Nahe-Hochwald

Gottesdienst am 19.1., Birkenfeld: Festgottesdienst mit Einführung des BVA mit Superintendentin Frau

Birkenfeld: Musikandacht am 22.1. um 19 Uhr mit V. Schöpfer

Gottesdienst am 26.1., Sötern:
Gottesdienst um 9 Uhr mit Pfarrerin Frau Börger

Öffnungszeiten Pfarrbüro Nohfelden:
Montag bis Freitag von 8-13 Uhr, Tel. 06852-92222

Tel.-Nr. Pfarrbüro Birkenfeld: 06782-99690

Pfarrerinnen der evang. Hoffnungsgemeinde:

Pfarrerin Jennifer Breuer, jennifer.breuer@ekir.de
0170/1578241 oder 06782/9888344
Pfarrerin Daniela Börger, daniela.boerger@ekir.de
06825 9703404 oder Mobil 0171-9979028

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Informationen auch auf unserer Homepage unter: www.ekhz.de

Donnerstag, 16.1., 10 Uhr: Krabbelgruppe im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Freitag, 17.1., 19.30 Uhr: Chor im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

Samstag, 18.1., 10 Uhr:

Konfi-Tag (Gruppe 2025) im Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich

Sonntag, 19.1., 10 Uhr:

Abendmahlgottesdienst im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

Wochenspruch: Aus seinem Reichtum hat er uns beschenkt – mit überreicher Gnade. (Johannes 1, 16)

Vereine



Reha-Wassergymn. Sportgruppe Nonnweiler e.V.

bieten Rehabilitationssport mit lizenzierter Trainerin an. ORT: Schulturnhalle Grundschule Nonnweiler. WANN: Ab 6.1. jeden Montag von 17-18 Uhr. Nähere Infos: Fr. Elisabeth Pink, Tel. 06503/3750, Mob. 0174-3431728 oder Fr. Agnes Hahn: Tel. 06875/1436, Mob. 0177-3432859, oder einfach zum kostenlosen Schnuppertraining vorbei kommen.

Braunshausen

Jugendfeuerwehr Braunshausen

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer, ein fordernder, spannender und erfolgreicher Weihnachtsbaum-Samstag liegt hinter uns. Mehrere LKW-Ladungen Weihnachtsbäume wurden durch unsere Jugendfeuerwehr und mit starker Unterstützung der Aktiven gesammelt, verladen und weggefahren. Ein toller Tag, an dem gemeinsam gefroren, geschwitzt und viel gelacht wurde. Beim gemeinsamen Essen konnten sich alle wieder erholen.

WIR MÖCHTEN UNS IM NAMEN DER JUGENDFEUERWEHR FÜR DIE GROSSE SPENDENBEREITSCHAFT BEDANKEN!!

Wer uns hier noch nachträglich durch eine Spende unterstützen möchte, hier unsere Bankverbindung:

IBAN: DE36 5925 1020 0120 1220 23
Verwendungszweck: Jugendfeuerwehr

Mit diesen Mittel werden Aktivitäten der Jugendfeuerwehr und zusätzliche Ausrüstung unserer Jugendfeuerwehr finanziert. Ohne schweres Gerät und die Unterstützung der vielen Helfer wäre diese Aktion nicht möglich gewesen. Wie sonst sollten alle Bäume transportiert werden und wer kümmert sich um die Verpflegung? DANKE!

Danke an die Firma Haubert, Forst. Danke an die zahlreichen Helfer. Danke an ein großartiges Team, auf das sich unsere Bevölkerung das ganze Jahr bei jedem Wetter verlassen kann.

Musikverein Braunshausen

Sonntag, 19.1., 10 Uhr: Gesamtprobe, Ort nach Ansage.

Der MVB lädt alle aktiven und inaktiven Mitglieder zum Abschluss des 100-jährigen Jubiläumsjahres am Samstag, 1. Febr., herzlich ein. Los geht's mit einer Winterwanderung um Braunshausen, Treffen um 14:30 Uhr am Bürgerhaus. Alle anderen treffen sich um 17 Uhr im Bürgerhaus. Wir bitten um kurze Anmeldung bis 25.1. zwecks Essens- und Getränkeplanung bei Jennifer Eggers (Tel. +49 151 18453149) oder Andrea Serwe (Tel. +49 176 55174534), und freuen uns auf euch!

Kastel

FC Kastel

Generalversammlung am Sonntag, 26.1., um 17 Uhr im Sportlerheim. Tagesordnungspunkte: 1. Eröffnung der Versammlung; 2. Annahme der Tagesordnung; 3. Totengedenken; 4. Tätigkeitsberichte des Vorstandes/Spartenverantwortlichen; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Vorstandes; 7. Neuwahlen; 8. Aussprache zu den Berichten; 9. Anfragen und Mitteilungen.

Obst-, Garten- und Naturfreunde Kastel

Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, 19.1., um 16 Uhr im Castellum (Proberaum). Vorl. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Tätigkeitsbericht; 4. Kassenbericht; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Wahl der Kassenprüfer; 7. Verschiedenes. Der Vorstand freut sich über eine rege Teilnahme.

Sing-Family Kastel

Am Sonntag, 9.2., wird ab 17 h im Schankraum des Castellum in Kastel unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt:

TOP 1: Begrüßung, Totengedenken; TOP 2: Bericht des Vorsitzenden; TOP 3: Bericht des Kassenwartes; TOP 4: Bericht der Kassenprüfer; TOP 5: Entlastung des Kassenwartes; TOP 6: Verschiedenes.

Weitere TOPs können bis 8.2., 12 h, schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

TTC Kastel

Ergebnis: Berschweiler - Kastel, 9:1.

Unser Dorfturnier startet am Freitag, 17.1., ab 17 Uhr mit der Gruppenphase im Castellum. Die Gruppenspiele setzten wir samstags ab 9:30 Uhr fort. Für Essen (Kuchen, Schnitzel, Frikadellen/Curry-Frikadellen und Pizza) und versch. Getränke ist an beiden Tagen bestens gesorgt. Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer und ein spannendes Turnier und danken vorab allen teilnehmenden Mannschaften.

Nonnweiler

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Proben am Mittwoch um 20 Uhr in Neuhütten und am Freitag um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Bierfeld.

Vorstandssitzung am Donnerstag um 20 Uhr im Bürgerhaus Bierfeld.

OGV Nonnweiler

Unsere Vereinsfahrt findet statt vom 3.-9.8.25. Wir fahren ins Sporthotel St. Michael nach Mals im Vinschgau. Anmeldungen ab sofort bei Elke Lauer (06875/9109840) oder Dietmar Traut (06873/7794). Nähere Infos in den nächsten Ausgaben.

**REDAKTIONSSCHLUSS:
MONTAGS 12 UHR**

Otzenhausen

AGOV e.V.

Kappensitzung Otzenhausen „Otzema Spektakulum“. Am 8. Februar verwandelt sich die Hunnenringhalle in Otzenhausen wieder in eine 'Keltische Narrhalla' mit Tanz, Büttreden, Sketchen, Zaubershow mit Martin Mathias und Kostümprämierung! Am 25.1. ist die 11er-Rats Vorverkaufstour durch Otzenhausen. Auch der Kartenvorverkauf startet an diesem Tag bei Karos Lädchen. Lasst uns zusammen die Hunnenringhalle zum Beben bringen und die 5. Jahreszeit gebührend feiern!

Primstal

DLRG OG Primstal

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 7.3. um 19 Uhr im Schulungsraum, Kannenberg 3, Primstal (an der Mehrzweckhalle) ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Eröffnung; 2. Grußworte der Gäste; 3. Regularien, a. Feststellen der Beschlussfähigkeit, b. Anerkennung der Tagesordnung; 4. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung; 5. Berichte, a. 1. Vorsitzender, b. Technischer Leiter, c. Schatzmeister, d. Kassenprüfer; 6. Aussprache zu den Berichten; 7. Entlastung des Kassenwartes; 8. Wahl von Delegierten; 9. Anträge, a. Satzungsänderung; 10. Verschiedenes; 11. Schlusswort der Vorsitzenden.

Anträge sind in schriftlicher Form an Nadine Birtel, Matzenberg 22, Primstal oder an vorsitz@primstal.dlr.de bis Sonntag, 2.3., zu stellen. Sollte die Jahreshauptversammlung nicht beschlussfähig sein, so wird am gleichen Tag, selber Ort um 19:15 eine außerordentliche Jahreshauptversammlung stattfinden, die dann mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Handarbeitsbegeisterte

Treffen jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat um 15 Uhr im Haus der Vereine in Primstal, Wiesbachstr. 1. Nächstes Treffen: Donnerstag, 16.1.

Pfarrkapelle Primstal

Die ordentliche Jahreshauptversammlung der Pfarrkapelle Primstal findet am Freitag, 24.1., um 19:30 Uhr im Pfarrsaal statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Grußworte; 4. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2024; 5. Berichte 2024, a) Tätigkeitsbericht, b) Bericht des Kassenwarts, c) Bericht der Kassenprüfer, d) Bericht des Jugendwarts, e) Bericht des Dirigenten; 6. Aussprache zu den Berichten; 7. Entlastung Kassenwart; 8. Programm 2025; 9. Verschiedenes.

Anträge auf weitere Tagespunkte sind bis zum 17.1. beim Vorsitzenden einzureichen.

Nächste Gesamtprobe: Sonntag, 19. Jan., 10:15 Uhr im Pfarrsaal.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Freunden und Unterstützern, die unsere Aktivitäten und Konzerte im 100-jährigen Jubiläumsjahr 2024 besucht haben. Als kleines Dankeschön von uns an Euch haben wir die Geschichte der Pfarrkapelle Primstal als kurzes bebildertes Hörbuch mit dem Titel „Geschichten aus 1001 Jahr“ produziert und auf YouTube hochgeladen. Zugang über [www.pfarrkapelle-primstal/hoerbuch](https://youtu.be/39kfsFNlJ8) oder direkt <https://youtu.be/39kfsFNlJ8>. Viel Spaß dabei!

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Tel. (06873) 660-0, Fax 66094.

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil:
Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Tel. (06873) 66 99-0, Fax (06873) 66 99 22.

TTF Primstal

Ergebnisse vom 11.1.: JUG 19 Saarlouis-Roden - Primstal/Lockw., 3:7.
Herren Primstal/Lockweiler - Merchweiler, 9:4.
Spiel am 18.1.: JUG 15 Primstal/Lockweiler - Limbach, 16:30 Uhr.

Wir laden die Primstaler Bevölkerung recht herzlich zu unserem Tischtennisdorfturnier in der Mehrzweckhalle am Samstag, 18.1., ein. Beginn der Veranstaltung ist um 12 Uhr. Einspielen ab 11 Uhr. Aufbau ist um 9 Uhr. Wir freuen uns über jeden Helfer.

Turn- und Gymnastikverein Primstal e.V.

Zunächst wünschen wir euch noch alles Gute für das Jahr 2025. In diesem Sinne möchten wir euch eine Vorschau über die anstehenden Termine im Jahr 2025 hinweisen: Heringssessen am 4.3., Jahreshauptversammlung am 11.3., Familienwanderung am 22.5., Vereinsfahrt am 6.9. Informationen zu den Terminen folgen.

Volleyballverein Primstal

Ergebnisse: VVP1 : DJK Sbr. Rastpfuhl 2, 3:0; VVP2 : Klarenthal 2, 0:3.
VVP2 : Holz 5, 3:1.
Der VVP1 spielt am 18.1. um 15 Uhr gegen Warndt 2 in der Schulturnhalle in Wadgassen. Am gleichen Tag spielt der VVP2 um 14 Uhr gegen Besch 2 in der Schulturnhalle in Perl.

Schwarzenbach

Jugendtreff Schwarzenbach e.V.

"Live im Treff": Herzlichen Dank an "Totomanix" für den tollen Abend. Das hat echt gegroovt und der Start ins neue Jahr hat schonmal großartig begonnen. Auch ein Lob an die Crew vom Jugendtreff Schwarzenbach, dem Kulturamt, Event Service Dennis Schmitt und last but not least dem Klasse Publikum.

Vorschau: Nächster Termin bei LIVE IM TREFF ist am 15.3.25. Nähere Angaben folgen.

Die Reihe "Live im Treff" wird vom Jugendtreff Schwarzenbach e.V. in Kooperation mit dem Kulturamt Nonnweiler veranstaltet.

Katholische Kirchengemeinde

Herzlichen Dank an alle Sternsinger*innen, an ihre Begleiterinnen und an alle, die ihre Türen geöffnet, den Segen empfangen und großzügig für die Projekte des Kindermissionswerkes gespendet haben. Kinder helfen Kindern und sammelten in Schwarzenbach 1.618,25 €.

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Freitag, 17.1., 19 Uhr: Generalprobe im Bürgerhaus Braunshausen.
Am Samstag, 18.1., findet unser Neujahrskonzert im Bürgerhaus in Braunshausen statt. Karten sind im Vorverkauf für 8 € und an der Abendkasse für 10 € erhältlich.

Am 18.1. startet der Kartenvorverkauf für unsere Kappensitzung am 22.2., Karten sind in der Gaststätte zum Freihof (Ulla), bei unserem Neujahrskonzert und bei Jessica Kaufmann (0175-2795924) erhältlich.

TuS Fortuna Schwarzenbach

Handball: Sonntag, 19.1., 16 Uhr: Frauen Zweibrücken 1 – Birkenfeld/Schwarzenbach 1; 18 Uhr: Frauen Zweibrücken 2 – Birkenfeld/Schwarzenbach 2, beide Spiele in der Westpfalzhalle Zweibrücken.

Sitzerath

MGV „Liederkranz“ Sitzerath

Die erste Probe im neuen Jahr ist am Donnerstag, 16.1., um 19 Uhr, in der Benkelberghalle.

Wir von Hier Sitzerath e.V.

Am 26.1. bieten wir einen Flammkuchen-Lieferservice zwischen 17-20 Uhr an. Zur Auswahl stehen Flammkuchen Elsässer Art (Zwiebeln, Speck) und Flammkuchen Mediterran (Oliven, Feta, Paprika, Zwiebeln) für je 7 € sowie Süßer Flammkuchen (Äpfeln, Zimt, Zucker) für je 5 €. Bestellungen können bis zum 22.1. bei Johannes Stroh (0163/3513259) und Julian Paulus (0151/58341801) abgegeben werden.

Veranstaltungen



Central-Filmtheater Nonnweiler

„2. STAND UP – COMEDY NIGHT“

Freitag, 17.1., 20 Uhr. (Einlass ab 19 Uhr)

„WICKED“ (Deutsche Fassung!) 2. Woche!

Samstag, 18.1., 19.30 Uhr. Sonntag, 19.1., 17 Uhr.

„SONIC THE HEDGEHOG 3“ 3. u. letzte Woche!

Samstag, 18.1., u. Sonntag, 19.1., 14.30 Uhr. (Eintritt: 8,50 €)

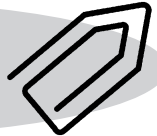
„DER HERR DER RINGE: DIE SCHLACHT DER ROHIRRIM“

Neu! Samstag, 18.1., 16.45 Uhr. Mittwoch, 22.1., 19.30 Uhr.

„IN LIEBE, EURE HILDE“ Der besondere Film! Dienstag, 21.1., 20 Uhr.

Ab Donnerstag, 23.1., tägl.: „DIE DREI ??? UND DER KARPATENHUND“.

Verschiedenes



Herzsport-Verein Hermeskeil (<https://herzsport.net>)

Präventions- u. Rehabilitationssport unter ärztl. Aufsicht. Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil. Infos: Homepage!

Montag, 20.1., 17:30 Uhr: Präventionsgruppe; 18:30 Uhr: Übungsgruppe

Dienstag, 21.1., 18 und 19 Uhr: Kurs „Reha-Sport Orthopädie“

Donnerstag, 23.1., 19:20 Uhr: Kurs „Fit und aktiv durch Bewegung“

Freitag, 24.1., 17:30 Uhr: Einführungsgruppe; 18:30 Uhr: Präventionsgr.

Samstag, 25.1.: Neujahrsempfang in Nonnweiler (Details im Aushang)

